

**26. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Siemensstraße, Teil III“  
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Siemensstraße, Teil III“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücke in der Gemarkung Altenberge Flur 44 (ganz bzw. teilweise) gebildet: Flurstücke Nr. 12, 543, 597, 635, 646, 648, 660, 796 und 820. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 49 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **02.07. bis einschließlich 02.08.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in den Umweltbericht gefunden haben:

- M. Langguth, Geruchsgutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbegebietsflächen Kümper, 26.08.2006
- De Reuter, Gutachten zwecks Erschließung und Neubau einer Kanalisation und Verkehrsflächen, Bebauungsplan Nr. 60 „Kümper Teil II“, 19.05.2000

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 25.05.2007 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 06.06.2007 zu den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

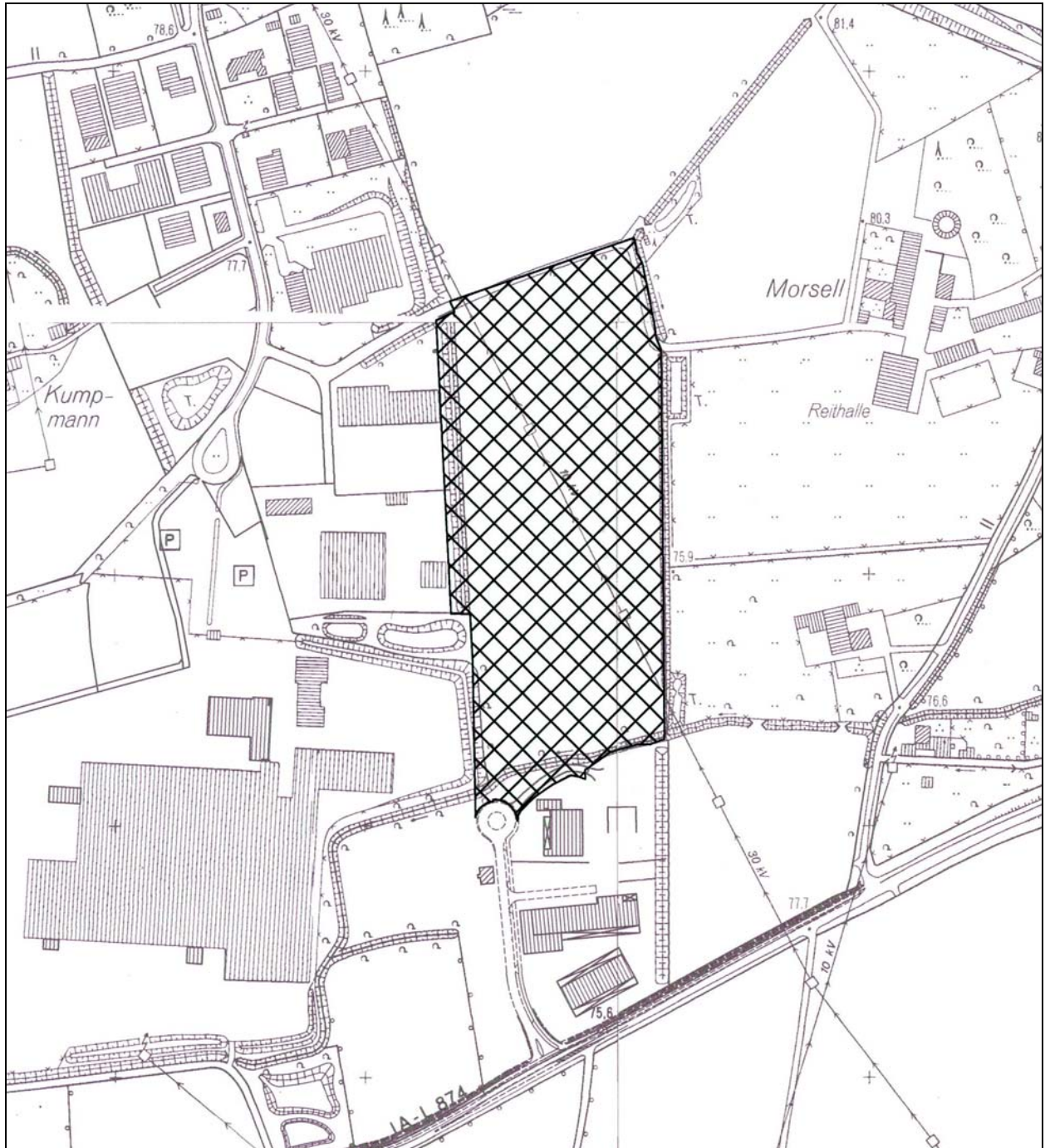
48341 Altenberge, den 21.06.2007

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**  
zu der Bekanntmachungen lfd. Nr. 26  
im Amtsblatt Nr. 7/2007 der  
Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)



Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 73 „Siemensstraße, Teil III“